

## Reglement Fonds Diakonieweanimation

### Allgemeine Bestimmung

#### Gegenstand

Die Fachstelle Diakonieweanimation des Bistums St.Gallen führt einen Fonds zur Unterstützung von neuen oder kreativ erweiterten Diakonieweprojekten. Ein Teil der Mittel, welche gemäss Leistungsvereinbarung des Katholischen Konfessionsteil mit der Caritas St.Gallen-Appenzell (CSA) in die Diakonieweanimation (DA) fliessen, werden für Projektbeiträge im Bereich der Diakonie im Bistum St.Gallen zur Verfügung gestellt.

Dabei können – müssen aber nicht - die Mitarbeitenden der Diakonieweanimation ein Projektcoaching oder die Projektleitung übernehmen.

#### Verwendungszweck

Die Gelder werden in der Regel als Eigenmittel bei Projektfinanzierungsgesuchen oder als Planungs- und Anschubfinanzierung von Diakonieweprojekten verwendet.

Anderweitige Verwendungen liegen in der Entscheidungskompetenz der Fondskommission und werden auf Antrag der Geschäftsleitung der CSA behandelt.

### Finanzierung

#### Fondsstart

Der Fonds wird am 1.1.2020 im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Katholischen Konfessionsteil 2020 – 2023 errichtet.

#### Fondsöffnung

Der Fonds wird aus der Differenz der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Summe von CHF 450'000 und den Personal- und Sachkosten des Bereiches Diakonieweanimation gemäss dem jährlichen Budget geöffnet.

Einnahmen der DA durch Referate, Workshops etc. werden dem Fond zugeführt.

#### Fondsverantwortung

Die Verantwortung über den Fonds liegt bei der Kommission «Fonds Diakonie-Animation».

### Beitragsberechtigte und Antragsstellung

#### Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Initiator\*innen und Projektträger\*innen von Diakonieweprojekten aus dem Bistum St.Gallen und der Apostolischen Administration beider Appenzell, in denen mindestens eine katholische Institution oder ein katholischer Verein vertreten sind.

#### Bewertungskriterien

Die Gesuche/Projekte werden nach diakonischer Ausrichtung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, Innovation, Freiwilligenmanagement, Bewusstseins- und Gemeinschaftsförderung, beurteilt.

#### Abgrenzung

Es werden keine Gelder für Einzelfallhilfe oder Unterstützung von Institutionen oder Gruppierungen gesprochen.

Teilfinanzierungen sind vorgesehen und die Finanzierungsdauer wird zeitlich beschränkt.

#### Obergrenze

Es werden Gelder bis höchstens Franken 5000.- pro Jahr und über maximal drei Jahre ausbezahlt.



### **Antragsstellung**

Der Antrag erfolgt mittels Antragsformulars und Projektbudgets mit Angaben des gewünschten Projektbeitrages an:

Caritas St.Gallen – Appenzell

Fachstelle Diakonieweanimation

Langgasse 13

9008 St.Gallen

Oder online an [diakoniewe@caritas-stgallen.ch](mailto:diakoniewe@caritas-stgallen.ch)

Das Antragsformular und die nötigen Informationen und Eingabefristen sind auf der Homepage [www.caritas-stgallen.ch](http://www.caritas-stgallen.ch) aufgeschaltet.

### **Entscheid und Freigabe**

#### **Prüfung der Gesuche**

Die Gesuche werden durch die Fachstelle Diakonieweanimation geprüft.

#### **Freigabe von Mitteln**

Die Fachstelle Diakonieweanimation kann eigenständig über einen Projektbeitrag bis Franken 1000.- entscheiden und gibt halbjährlich der Kommission gegenüber Rechenschaft.

Für Beiträge über Franken 1000.- wird ein Projektgesuch mit einer Empfehlung durch die Leitung der DA der Kommission unterbreitet, von ihr geprüft und freigegeben.

Die Kommission entscheidet in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Antrages. Gegen den Entscheid kann nicht rekurriert werden.

#### **Kommission Fonds Diakoniewe-Animation**

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Eine Vertretung des Ordinariates
- Eine Vertretung des Pastoralamtes
- Eine Vertretung des Administrationsrates
- Geschäftsleiter der Caritas St.Gallen – Appenzell

Die Vertretung des Ordinariates hat bei Bedarf den Stichentscheid.

St.Gallen, 01.01.2020

Lukas Scherer  
Präsident Caritas St.Gallen – Appenzell

Claudius Luterbacher  
Vertreter des Ordinariates des  
Bistums St.Gallen